

* Die Ersatzmittelstelle Groß-Berlin wird am 1. Mai ihre Tätigkeit aufnehmen. Zu ihrem Wirkungsbereich gehören die Städte Berlin, Charlottenburg, Berlin-Schöneberg, Neukölln, Berlin-Wilmersdorf, Berlin-Lichtenberg, Spandau sowie die Landkreise Teltow und Niederbarnim. Die Diensträume der Ersatzmittelstelle Groß-Berlin befinden sich Neue Friedrichstraße 9/10. Anträge auf Genehmigung von Ersatzmitteln müssen u. a. enthalten: die genauen Angaben über die Zusammensetzung des Ersatznahrungsmittels, das Herstellungsverfahren unter Bezeichnung der Art und Menge der verwendeten Stoffe und der daraus gewonnenen Menge der Fertigerzeugnisse, fernerhin eine Berechnung der Herstellungskosten sowie die Angabe des Preises, zu dem das Ersatzlebensmittel vom Hersteller und im Groß- und Kleinhandel abgegeben werden soll, die wörtlich genaue Angabe, unter welcher Bezeichnung das Ersatzlebensmittel in den Verkehr gebracht werden soll, ferner auch, von wem der Antragsteller die bei der Herstellung des Ersatzlebensmittels verwendeten Stoffe bezogen hat. Dem Antrage sind beizufügen: 3 zur Untersuchung geeignete Muster des Ersatzlebensmittels in der für den Kleinverkauf vorgesehenen Packung mit Bezeichnung, Gebrauchsanweisung und Anfündigungsentwürfen. Die weiteren Vorschriften sind aus der Bekanntmachung an den Anschlagssäulen zu ersehen.